



Protokollauszug vom

10.06.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse; Neubau (Projekt-Nr. 11327): Auftrag zur Auflage des Berichts zu den Einwendungen nach § 13 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.380-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht zu den Einwendungen Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse, Neubau, wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen zu den Einwendungen gemäss Kapitel 4 in der Begründung und im Bericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, den Bericht zu den Einwendungen nach § 13 StrG öffentlich aufzulegen und damit der Bevölkerung zur Einsichtnahme zu unterbreiten.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die öffentliche Auflage gemäss Ziffer 2 zu informieren. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Berichtes gemäss Ziffer 2 und Ziffer 3 veröffentlicht. Das Tiefbauamt teilt der Stadtkanzlei den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage mit.
5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt, Amt für Städtebau, Raumentwicklung; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) und das Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung setzen sich zum Ziel, langfristig ein funktionierendes Verkehrssystem sicherzustellen und die hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Der kommunale Richtplan Verkehr gibt zudem vor, den Modalsplit bis 2025 zugunsten des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs zu verbessern. Eine Schlüsselmassnahme, um diese Zielsetzungen zu erreichen, sind die ÖV-Hochleistungskorridore und Urban Boulevards. Sie sind Bestandteil des sGVK und des Agglomerationsprogramms Winterthur und Umgebung der 2. Generation.

Die Stärkung des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs ist ein Schwerpunkt im Legislaturprogramm 2018 bis 2022. Das Vorhaben «Technikumstrasse: Meisenstrasse bis Zeughausstrasse» ist in der Vorhabenplanung des Stadtrates mit der Kategorie 1 enthalten.

Die Technikumstrasse ist eine «Hauptschlagader» im Verkehrsnetz der Stadt Winterthur. Über 20 000 Fahrzeuge befahren die Strasse im Tag. Sie ist Teil des ÖV-Hochleistungskorridors und der Urban Boulevards. Die heutige Situation der Technikumstrasse hat in verkehrlicher und stadträumlicher Sicht massive Mängel wie instabile Fahrzeiten für den ÖV und MIV, Verkehrsstörungen durch Anlieferungen, kein durchgehendes Veloangebot und zum Teil unattraktive Fussgängerquerungen und unattraktive Vorbereiche.

Die Auslöser für die Sanierung der Technikumstrasse sind primär der mangelhafte Zustand der Belagsoberfläche, der seit Jahren wiederholt Unterhaltsmassnahmen erfordert, und der anstehende Ersatz der Hauptkanalisationsleitung. Im Zusammenhang mit der dringend erforderlichen baulichen Sanierung der Technikumstrasse wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet.

Am 23. August 2017 hat der Stadtrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, darüber das öffentliche Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG durchzuführen. Das Tiefbauamt wurde zudem beauftragt, einen Antrag für einen Projektierungskredit an den Grossen Gemeinderat auszuarbeiten. Am 16. April 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstrasse ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und für die Projektierung ein Kredit von 400 000 Franken bewilligt.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Technikumstrasse wurde vom 16. November bis 17. Dezember 2018 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt.

2. Beschreibung Auflageprojekt

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Auflageprojekt beinhaltet Massnahmen mit den folgenden Zielsetzungen:

- Der ÖV geniesst aufgrund des anvisierten ÖV-Hochleistungskorridors hohe Priorität. Er soll Taktgeber für die Steuerung sein und entweder räumlich oder zeitlich priorisiert werden.
- Die Gestaltung des Strassenraumes insgesamt soll der Funktion des Ortes besser gerecht werden. Die Dominanz der Führung des MIV und dessen Führung soll reduziert und die Aufenthaltsqualität stark erhöht werden. Die «Tore zur Altstadt», insbesondere der Holderplatz und der Neumarkt, und die Baumallee beim Technikum sollen besser gestaltet werden, um als solche erkennbar zu sein.
- Eine ebenfalls hohe Bedeutung kommt den Fussgängerinnen und Fussgänger zu. Die Seitenräume sollen, wo möglich, verbreitert werden. Es werden direkte Querungen über alle Knotenäste angestrebt und die Sicherheit der Querungen wird, wo möglich, durch Inseln erhöht.
- Für den Veloverkehr wird die Technikumstrasse weiterhin eine hohe Bedeutung haben. Daher wird eine durchgehende Veloführung angestrebt. Lücken sollen geschlossen und die Querungsbeziehungen sicher ausgestaltet werden.
- Die MIV-Kapazität der Technikumstrasse soll auf dem heutigen Niveau beibehalten werden.

3. Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 StrG sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Strassenbauprojekt der Technikumstrasse wurde vom 16. November bis 17. Dezember 2018 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Es wurden 22 Einwendungen zum Projekt eingereicht. Im Bericht (Beilage) wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen und über die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung und nicht Berücksichtigung der Einwendungen entschieden.

4. Einwendungen

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, hat das Tiefbauamt ähnliche Einwendungen thematisch zusammengefasst. Die Einwendungen und detaillierten Stellungnahmen müssen dem Bericht (Beilage) entnommen werden. Folgende Themen und Stellungnahmen sind für die weitere Projektierung für das Tiefbauamt sehr wichtige Rahmenbedingungen. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Lärmsanierung/Tempo 30:**

Die Lärmassnahmen werden als unzureichend eingestuft und Massnahmen an der Lärmquelle gefordert. Es soll Tempo 30 eingeführt, ein schallabsorbierender Belag eingebaut und zudem Busse mit lärmarmen Reifen ausgestattet werden.

Die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes und das Lärmsanierungsprojekt werden aufeinander abgestimmt. Die Massnahme Tempo 30 wird geprüft. Somit wird die Einwendung teilweise berücksichtigt.

- **Parkplätze**

In der bisherigen Projekterarbeitung wurden unterschiedlich viele Parkplätze in Zusammenhang mit der Promenade geprüft. Gegenüber den am «runden Tisch» vereinbarten 19 Parkplätzen hat sich zwischenzeitlich die Situation im Zusammenhang mit dem Projekt «Campus T» derart verändert, dass die sechs bisher unmittelbar vor dem Technikum platzierten Parkplätze nicht mehr tragbar sind. Allen Varianten mit unterschiedlichen Parkplatzzahlen ist gemeinsam, dass eine MIV-Zufahrt durch die neue Baumallee erforderlich ist. Inwieweit diese Zufahrt in Abhängigkeit von unterschiedlichen Parkplatzzahlen und abgestimmt auf die neuen Anforderungen von Seite ZHAW noch verträglich ist, wird im Rahmen der weiteren Projekterarbeitung geprüft. Dies ist grundsätzlich auch ein Auftrag des Grossen Gemeinderates (GGR-Nr. 2017.135 vom 16.4.2018, Ziffer 1 Abs. 3). Die Erkenntnisse werden in die nächste Projektphase einfließen und sodann im Rahmen der Planaufgabe nach § 16/17 StrG öffentlich aufgelegt werden.

Inhaltlich ist die Neupflanzung einer Allee kaum in Kombination mit der Schaffung eines Parkplatzes begründbar. Ziel ist es, einen dem Fussverkehrsaufkommen gerecht werdenden Seitenraum zu bieten und stadtgestalterisch eine Aufwertung zu erzielen. Mit dem neuen Projekt der ZHAW «Campus T» wird dies gegenüber früher nun umso wichtiger.

In diesem Sinne wird die entsprechende Einwendung teilweise berücksichtigt, indem die Verträglichkeit verschiedener Anzahl Parkplätze unter den neuen Randbedingungen in der nun folgenden Projektphase geprüft wird.

- **Verkehrsführung und ÖV-Priorisierung:**

Reduktion der MIV-Belastung, Anpassung der Fahrbahnbreiten, Buspriorisierung, Velostreifen und Velobevorzugung, Optimierung des Fussverkehrs.

Eine Einwendung beim Thema «Bushaltestelle und Buspriorisierung», worin es um das Rechtsabbiegen von Velofahrenden bei Rot geht, wird teilweise berücksichtigt. Das Anliegen kann geprüft werden, wenn die gesetzliche Grundlage für das Rechtsabbiegen von Velofahrenden bei Rot vorliegt.

- **Knoten Neumarkt und Lagerhausstrasse:**

Prüfen des Linksabbiegens von der Technikumstrasse in den Neumarkt und des Verkehrsregimes Lagerhausstrasse (Gegenverkehr überprüfen).

Es wird daran festgehalten, dass das Linksabbiegen von der Technikumstrasse in den Neumarkt nur noch in den Randzeiten zugelassen wird und vor allem für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer wichtig ist. Velos können sich im Schutz der Fussgängerschutzinsel (wie auch für Autos) aufstellen, um links abzubiegen. Die entsprechende Einwendung ist also bereits berücksichtigt. Den Vorschlag zu Gegenverkehr in der Lagerhausstrasse und entsprechende Anpassungen am Knoten werden im Rahmen der weiteren Projektarbeiten geprüft.

- **Knoten Turmhaldenstrasse:**

Neugestaltung des Knotenbereichs inkl. neue Lichtsignalanlage, Veloführung Richtung Turmhaldenstrasse in die Rosenstrasse bzw. in den Frohbergweg.

Es stimmt, dass die für die Buspriorisierung notwendige Steuerung des Knotens Turmhaldenstrasse nicht nur mit Vorteilen für die anderen Verkehrsteilnehmenden verbunden ist. Es kann auf die Steuerung aber nicht verzichtet werden. Der Verzicht auf eine Lichtsignalanlage ist gerade auch aufgrund des Linksabbiegens von MIV und Velo aus der Turmhaldenstrasse in die Technikumstrasse nicht angezeigt. Hinzu kommt, dass durch den Einbahnverkehr die Erreichbarkeit des unteren und oberen Heiligberg-Quartiers massiv eingeschränkt und zu längeren Umwegfahrten führen würde. Der Vorschlag mit Wegfall des Linksabbiegers in die Turmhaldenstrasse würde allerdings eine gute Möglichkeit darstellen, den Knoten zu vereinfachen und bessere Fussgängerquerungen anbieten zu können. Seine Machbarkeit wird deshalb geprüft.

- **Abschnitt Technikum/Koordination mit ZHAW-Projekt «Campus T»:**

Gestaltung des Vorplatzes ZHAW und der Promenade, sichere Querungsmöglichkeiten zwischen Technikum und Altstadt, Fällen der Bäume vor dem Technikum/Entsiegelung, Aufhebung der Parkplätze im Bereich der Promenade, Optimierung der Lage der Strasse und des Verkehrsregimes im Bereich Technikum.

Die weitere Planung des Projektes Technikumstrasse erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kanton als Bauherrschaft des ZHAW-Projektes «Campus T». Dieses Projekt verändert und erhöht die Anforderungen an die Technikumstrasse gegenüber früher, ermöglicht aber neue umfassendere Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Zugangssituationen und die Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger werden neu arrangiert. Das Aufkommen der Fussgängerinnen und Fussgänger wird entsprechend dem Ausbau der Schule noch markant wachsen. Dies ist nun als wesentlicher Treiber für die zukünftige Ausgestaltung der neuen Promenade und der Nutzungsanforderungen an sie zu berücksichtigen.

Im Fokus stehen die Fussgängerinnen und Fussgänger und die neue Eingangssituation für die Schule. Die Anbindung der Altstadt für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird bedeutender. Eine (freie) Querung der Strasse muss neben den geregelten Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger auch im Bereich des eigentlichen Technikumvorplatzes nochmals eingehend geprüft werden. Daher soll der bereits entwickelte Mittelstreifen wieder ins Projekt aufgenommen werden. Zusammen mit der Prüfung von Tempo 30 und einer guten Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich der Baumallee soll so eine hochwertige Verknüpfung von Technikum und Altstadt erreicht werden. Der Raum soll eine seiner Bedeutung angemessene Gestaltung erhalten, ohne dass die verkehrlichen Funktionen beeinträchtigt werden.

Da die Veloführung auf der Strasse und nicht durch die Allee erfolgt, ist ab dem Vorplatz keine Anbindung an die Veloinfrastruktur vorhanden. Ein regelwidriges Fahren durch die Allee soll möglichst vermieden werden. Die Lage der öffentlichen Veloabstellplätze als auch die Veloführung und die Anordnung der Veloabstellplätze auf dem Campus gilt es zwingend auf diese Situation abzustimmen.

- **Holderplatz:**

Optimierung des Verkehrsregimes im Knotenbereich unter Berücksichtigung der Kiss & Ride und Velo/Motorrad-Stellplätze.

Die Ausgestaltung des Holderplatzes bietet in der vorliegenden Art viele Vorteile, aber auch gewisse Einschränkungen für den Veloverkehr. Dies ist beim Übergang von einer Zone für Fussgängerinnen und Fussgänger auf das Hauptverkehrsstrassennetz kaum zu vermeiden. Optimierungsmöglichkeiten werden in der weiteren Projekterarbeitung jedoch nochmals geprüft.

- **Kunst im öffentlichen Raum:**

Bereich des Holderplatzes soll mittels einer Skulptur, gewonnen aus einem Kunst am Bau-Wettbewerb, aufgewertet werden.

Die städtischen Richtlinien für Kunst-und-Bau kommen beim Projekt Technikumstrasse zur Anwendung.

- **Bauliche Themen:**

Baulärm/Beeinträchtigungen, Details für die Ausführung.

Die Erneuerung von Infrastrukturanlagen im öffentlichen Grund entspricht einem Grundauftrag der Stadt Winterthur und ist von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zu dulden. Im Rahmen der Ausführung wird aber Wert auf eine möglichst geringe Lärmbelastung gelegt. Entschädigungen an Private für die Beeinträchtigungen werden keine ausgerichtet. Die konkrete Planung der Bauarbeiten ist noch nicht Gegenstand des aufgelegten Projektstandes. Im Rahmen der Projektierung des Bauprojektes wird die Etappierung des Baus und die temporären Verkehrsregimes festgelegt.

Die detaillierten Stellungnahmen und die Berücksichtigung oder teilweise Berücksichtigung oder nicht Berücksichtigung der Einwendungen können dem beiliegenden Bericht zu den Einwendungen entnommen werden.

5. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die öffentliche Auflage mit einer Medienmitteilung (Beilage) informiert.

6. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Berichtes veröffentlicht. Das Tiefbauamt teilt der Stadtkanzlei den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage mit.

Beilagen:

1 Medienmitteilung

2 Bericht zu den Einwendungen

3 Projektdossier Auflageprojekt:

3.1 Projektbeschreibung

3.2 Technikumstrasse/Meisen- bis Zeughausstr./Strassenbau, Situation 1:250

3.3 Technikumstrasse/Änderung Verkehrsregime Tösstalstr./Strassenbau, Situation 1:250

3.4 Technikumstrasse/Meisen- bis Zeughausstr./Strassenbau, Normalprofile 1:100

3.5 Technikumstrasse/Meisen- bis Zeughausstr./Strassenraumgestaltung, Situationsplan 1:250